

## DIE GESUNDHEITSDIREKTION

---

erteilt hiermit  
Anja Tamburini-Wagenbach

in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes  
über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom  
30. Oktober 2008 die

### BEWILLIGUNG

den Beruf als

---

Hebamme

---

nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften im  
Gebiete des Kantons Zug auszuüben.

Zug, den 22. November 2013  
Gesundheitsdirektion

---



Urs Hürlimann, Regierungsrat